



Nr. 263. Morgen-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 8. Juni 1878.

## Eine internationale Eisenbahn-Frachtordnung.

III.

Seit dem Beginn der Thätigkeit der internationalen Conferenz zu Bern, über welche wir in den Nummern 249 und 251 nähere Mitteilungen gemacht haben, sind die Arbeiten von den Bevollmächtigten der Regierungen mit einem dem Gegenstand vollkommen angemessenen, dahrhaft eisernen Fleiß fortgesetzt und zu befriedigendem Ende geführt worden. Die Conferenz hat nicht nur das in dem in Number 251 erwähnten Sinne erweiterte Programm vollständig durchgearbeitet, sondern auch bereits den Entwurf einer Übereinkunft sammt den dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen abgeschlossen und in zweiter Lesung in deutscher und französischer Sprache festgestellt. Diese Actenstücke werden nunmehr sammt den Protokollen den Regierungen zur Genehmigung unterbreitet werden. Sobald die Zustimmung der Staaten, welche sich an der Conferenz betheiligt, erfolgt, so werden für den internationalen Güterverkehr des Publikums auf den Eisenbahnen des Continents Vorteile gewonnen, welche bleibende Früchte tragen und wesentlich zur Förderung des Erwerbslebens und des Wohlstands führen werden. Denn an die Stelle der bisherigen Unsicherheit über die wichtigsten Fragen des internationalen Frachtverkehrs treten klare und bestimmte Grundsätze. Diese Rechtsicherheit an Stelle der bisherigen Rechtsunsicherheit ist ein unberechenbarer Vortheil, sollten auch die Entscheidungen der vorhandenen Controversen an sich in dem Entwurf nicht immer in einer innerlich begründeten Weise gegriffen sein. Aber auch was diese innere Begründung, diese Übereinstimmung mit den allgemeinen Anforderungen des Rechtes, der Billigkeit und der Verkehrsbedürfnisse betrifft, dürften die Entwürfe geleistet haben, was nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft und den praktischen Erfahrungen erwartet werden kann.

Als Compromiß zwischen entgegengesetzten Rechtsanschauungen der verschiedenen Staatsgruppen, dem Gebiet des deutschen Handelsgebiets einerseits und den Ländern mit französischem Rechte — Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg und einem Theil der Westschweiz — andererseits, sowie der entgegengesetzten Interessen der Eisenbahnen und des Publikums wird das Werk der Conferenz auch wohl vielfach Ansehnung nicht entgehen. Dem einen wird man nach der einen und dem Anderen nach der entgegengesetzten Richtung zu wenig oder zu viel gethan haben. Die Conferenz aber wird sich mit dem Bewußtsein trösten können, daß gerade jene Aussöhnung prinzipiell einander entgegenstehender Rechtsanschauungen, welche ihm gelungen ist, die schwierigste Aufgabe des Gesetzgebers darstellt. Denn es ist leicht gebracht worden in die Nacht der Controversen zwischen verschiedenen Staaten — über die Verbindlichkeit der Eisenbahnen zur Annahme von Frachtgütern, die nach der Linie eines anderen Staates bestimmt sind, über active und passive Legitimation, sowie über den Gerichtsstand bei Klagen der Privaten gegen die Eisenbahnen und der Bahnen unter einander, — wegen Nichterfüllung von Frachtverträgen, bei denen Bahnen verschiedener Staaten beteiligt sind, über die Verjährung, sowie über das Retentions- und Pfandrecht am Frachtgut. Alle die über solche Fragen entstandenen Controversen werden einem einheitlichen für die Gerichte aller Conventionsstaaten verbindlichen Rechte weichen.

An die in solcher Weise gelöste Aufgabe schließt sich aber noch ein im Laufe der Verhandlungen aufgetauchter Wunsch nach Gründung einer Art internationalen Tribunals für gewisse Ausnahmefälle, dessen Erledigung die Schlufarbeit der Conferenz bildet, welche dann um Mitte der nächsten Woche auseinandergehen wird.

Es war nämlich in der deutschen Denkschrift — wahrscheinlich in Folge einer indirekten Anregung in dem bereits erwähnten Entwurfe des Reg.-A. Dr. Georg Eger, dem die erstere überhaupt manche wesentlichen Vorschläge entlehnt hat, insbesondere die im vorangegangenen Artikel bezeichneten, wichtigen materiellen Veränderungen des Schweizer Entwurfs über die Aufnahme des Pfand- und Retentionsrechts, des Dispositivrechts des Absenders, sowie der Begrenzung der Haftpflicht (die von der Conferenz ausdrücklich abgelehnten Vorschläge Egers sind nun die beiden in Nr. 251 speziell namhaft gemachten Punkte) — der Wunsch ausgesprochen worden, daß sich der Vereinbarung über das Eisenbahnfrachtrecht noch eine zweite Convention über gewisse bleibende gemeinsame organische Einrichtungen anschließen möchte. Als eine solche wurde die Einrichtung eines besonderen gemeinsamen Rückgriffgerichtshofes für die Entscheidung der Rückgriffsprozeße der Eisenbahnen untereinander nahhaft gemacht. Außerdem werde die Niedersetzung einer Permanenz-Commission angeregt, welche über die Richtigkeit der getroffenen Bestimmungen zu wachen und eventuelle Anträge an die Regierungen zu stellen hätte. Eine Special-Commission, welche mit der Verathung dieser Vorschläge betraut worden war, hat bereits Ende der vergangenen Woche Bericht erstattet und einen Entwurf in zwölf Artikeln vorgelegt, in welchem sie jenem Wunsche in etwas veränderter Form entgegenkommt. Sie schlägt nämlich vor, eine ständige internationale Commission niederzulegen und einen aus ihrem Schooße ernannten Unter-Ausschuss mit der fraglichen richterlichen Funktion zu bekleiden. Die Conferenz hat nun noch im Plenum über diesen Antrag zu entscheiden und ihre Aufgabe ist dann gelöst.

Breslau, 7. Juni.

Mit großer Vorsicht spricht sich heute die „Kreuzzeitung“ über die vielfach geäußerte Meinung aus, daß das Verbrechen vom 2. Juni mit einem Complot in Verbindung zu bringen sei; sie schreibt nämlich: „Ohne Zweifel giebt sich die Sicherheitsbehörde keinen Täufungen über die großen Schwierigkeiten hin, für das Bestehen eines förmlichen Complots ausreichendes Material zusammen zu bringen. Dagegen werden bereits Anknüpfungspunkte vorhanden sein, welche nur zu sehr die Sicherheitsbehörde veranlassen, ihre bisherigen Erhebungen nach ganz bestimmten Richtungen hin mit aller Energie fortzusetzen. Es versteht sich von selbst, daß hierüber im Einzelnen nichts verlautet, es darf aber wohl angenommen werden, daß bis ins Ausland hinein die Recherchen reichen, und so viel Material wird allem Anschein nach vorliegen, daß die Erhebungen nicht mehr auf bloßen criminalistischen Combinationen ruhen. In Beziehung zu anderen, die einer gleichen That fähig sein könnten, stand der Verbrecher; dies darf als Thatstache angesehen werden.“

Der Cultusminister Dr. Falk hatte nach der Rückkehr des Reichskanzlers mit diesem eine längere Unterredung, als deren Resultat, wie wir ex-

fahren, das vorläufige Verbleibenfalls im Amt sich ergeben haben soll. Minister Falk hat übrigens unter den jetzigen Verhältnissen sich sofort bereit erklärt, von seinem Demissionsgesuch Abstand zu nehmen, umso mehr, als der Kronprinz in seiner Ansprache an die Minister den Wunsch ausgedrückt, daß ihm alle bisherigen Mitglieder des Staatsministeriums ihre Unterstützung mögen angedeihen lassen. Die „Falk-Krisis“ kann daher bis auf Weiteres als befeitigt betrachtet werden.

Bezüglich der Vorberhandlungen zwischen Russland und England schreibt die Wiener „Presse“:

„Seit der Zusammensetzung des Congresses als gesichert erscheint, die formellen Einladungsschreiben für denselben den Märkten zugegangen und von ihnen behauptet erwidert worden sind, beginnt sich auch der Schleier über die „Abmachungen“ mit dem Grafen Schwaloff etwas zu lüften. Und da erscheint man denn, daß sich diese „Abmachungen“ auf ein höchst bedecktes Maß reducieren, ja daß eigentlich gar nichts abgemacht worden ist, als die Einberufung des Congresses selbst.“

Es sind zwischen Salisbury und Schwaloff keinerlei präliminare Vereinbarungen über die einzelnen, auf dem Congress zur Verhandlung gelangenden Punkte getroffen worden. Die hierauf bezüglichen Angaben des „Globe“ sind, wie auf das Bestimmte verfügt werden kann, insoweit unrichtig, als sie bestimmte Punkte, die bisher nur akademisch erörtert worden sind, als zwischen England und Russland bereits erlebt hinstellen. Das englische Cabinet hat Russland gegenüber kein wie immer geartetes Engagement übernommen, sondern sich vielmehr völlig freie Hand für den Congress vorbehalten.

Schwaloff wollte allerdings bestimmte Verabredungen probieren. Er brachte aus Petersburg ein „Schloß“ an England mit und frazte dieselben in der ersten nach seiner Rückkehr veranstalteten Conferenz mit Lord Salisbury aus. Dieser ließ sich jedoch, wie man in dem „Foreign Office“ nahestehenden Kreisen versichert, vorerst gar nicht auf die Diskussion irgend eines dieser Punkte ein, sondern stellte an Graf Schwaloff die Frage, ob Russland nun geneigt sei, den ganzen Vertrag von San Stefano sans phrase dem Congress vorzulegen.

Auf die Erwiderung Schwaloffs, er habe hierüber keine Instructionen und müsse, wenn England in der That, wie Salisbury erklärte, категорisch auf dieser Vorfrage bestehen, wieder nach Petersburg zurückkehren, um weitere Ermächtigung zu holen, replizierte Salisbury, dies sei nicht nötig; wenn Schwaloff die gewünschte Erklärung nicht jetzt und sofort zu geben in die Lage verholt worden, seien auch alle ferneren Auseinandersetzungen unnötig.

Schwaloff bat sich eine kurze Frist aus und erschien nach drei Tagen wieder bei Lord Salisbury mit dem von diesem verlangten Zugeständnis. Ob er mittlerweile telegraphisch in Petersburg angefragt oder ob er für den äußersten Fall die Ermächtigung bereits früher erhalten hat, weiß man nicht. Nach dieser zweiten Unterredung fanden nun die Verhandlungen über das Congressprogramm in Fluss; bei denselben hat sich aber, wie bereits bemerkte, das englische Cabinet in gar keiner Richtung weiter fest engagiert, als daß es an dem von Deutschland einzubringenden Congress teilnehmen werde.“

Aus diesen Zeilen spricht unverkennbar die Misstimmung, welche in Österreich wegen der Annäherung Russlands an England herrscht. Wir glauben nicht, daß zwischen den beiden letzteren Staaten nichts weiter, als die Beschilderung des Congresses verabredet wurde, alle Nachrichten stimmen vielmehr darin überein, daß vielleicht der auf dem Congress zu erwartenden Hauptfragen Russland und England einig fürs. Auch aus Berlin wird gemeldet, daß man dort an eine schlechte Beendigung der Congressarbeiten glaubt.

In der italienischen Depulitentammer hat Crispi am 30. v. M. einen Gesetzentwurf eingereicht, in welchem nichts Geringeres verlangt wird, als die Anstellung einer parlamentarischen Monstre-Enquete über die Finanzverwaltung des Königreichs Italien vom 1. Januar 1861 bis zum 31. December 1877! Die Commission soll die Emision aller Anleihen und Rentenmittel des Staats, den Verlauf aller Staats- und confiscairen Kirchengüter, alle auf die Eisenbahnen bezüglichen Finanzoperationen des Staates (den letzten Ankauf der lombardischen Eisenbahnen miteingeschlossen!), alle Anläufe von Kriegsschiffen und Kriegsmaterial, den Contract mit der Tabakregie, die auf den Notenumlauf und den Zwangscoors bezüglichen Abmachungen mit den Banken und noch viele andere Dinge (im Ganzen sind es 21 besondere Artikel), kurz die ganzen Rechnungen und die ganze Verwaltung des Königreichs Italien einer retrospectiven Prüfung und Nachprüfung unterwerfen. Es liegt auf der Hand, sagt eine Römische Correspondenz der „A. B.“, daß ein so monströses Project administrativ nicht den geringsten Nutzen haben kann, ganz abgesehen davon, daß es technisch und materiell so gut wie völlig unausführbar ist, wenigstens für das Personal einer aus 15 Abgeordneten zusammengesetzten parlamentarischen Commission. Natürlich verfolgt auch Herr Crispi mit seinem Antrag weiter keine administrative, sondern nur rein politische Zwecke — aber welche, ist nicht ganz klar; seinen politischen Gegnern von der Rechten kann wenigstens eine derartige Enquete keinen großen Schaden zufügen. Was Herr Crispi eigentlich mit seinem Antrag beabsichtigt, werden wir — bemerkt die gedachte Correspondenz — vielleicht dann erfahren, wenn ihm zu seiner Begründung das Wort ertheilt werden wird. Dies wird wohl schon in einer der nächsten Sitzungen geschehen — wahrscheinlich im Anschluß an die große Finanzdebatte über das Staatsbudget. Der neulich erwähnte Antrag des Abg. Salvatore Morolli auf Einführung der Chetscheidung hat in den Bureaux eine wenig wohlwollende Aufnahme gefunden. Sechs von neun Bureaux haben für Verwertung oder Vertragung gestimmt; die drei anderen haben ihn im Principe zwar zugelassen, halten aber bedeutende Änderungen der ursprünglichen Vorlage für notwendig.

Nach einem der „A. B.“ aus Rom unter dem 5. d. M. zugegangenen Telegramm hat der Papst einen entscheidenden Schritt in dem Streite des Bischofs von Mailand mit dem Caplanblatt „Osservatore Cattolico“ gethan, indem er dessen Redakteur nach Rom kommen ließ und ihn zwang, dem Bischof Abbitte zu thun, und jenes Blatt unter die Aufsicht von drei Geistlichen stellte, die der Bischof ernannt.

Der Anteil, den man in Frankreich an den Vorgängen und Strömungen im Deutschen Reich nimmt, ist, wie eine Pariser Correspondenz der „A. B.“ bemerkt, nachhaltig und ernst. An Taclosigkeiten in den Blättern, sagt diese Correspondenz, fehlt es zwar nicht und als die rohsten Feinde der deutschen Nation thun sich die Bonapartisten vom Schlag der Cassagnacs herbor; im Ganzen ist die Haltung der Presse aber würdig und ihr Abscheu aufrichtig. Die Mehrzahl der betrachtenden Artikel hat nur insofern Wert, als sie die Anschaunungen und Conjecturen des Durchschnittsfanzozes über Deutschland und die Zukunft des Deutschen Reiches vorführt. In Bezug auf den Socialismus schmeichelt man sich, daß Frankreich diese moderne Epidemie für geraume Zeit durchgemacht, während Deutschland diese Seuche noch durchzumachen habe, daß dieses Uebel aber in Deutschland sich zum Assassinenbunde zuspiere, während es in Frankreich in der Mordbrennerei der Commune gipfelte. Der „Soleil“ meint: „Die europäische Gesellschaft ist ganz und gar unter sich unterwöhlt und durch die jehigen Anscläge einer Partei allgemein

bedroht, die sich vorbereitet, eines Tages die Waffen gegen die Reichen zu erheben. In einer solchen Lage sollten alle Regierungen und Völker solidarisch sein und gleichmäßige, gemeinschaftliche Maßregeln gegen die socialistische Propaganda ergreifen, die frei und fast ungestrafft überall und auch in Deutschland betrieben wird.“ Der „Temps“ bemerkt dagegen, daß solche allgemeine Maßregeln mehr eine Gefahr als ein Bürgschaft wären, wie die Geschichte aller solcher Uebel lehrt: „Durch eine Politik des weisen Fortschritts, durch die Ausführung praktischer Erfolge wird man die Utopien und Utopisten besiegen; aber die Zeit der Kreuzzüge ist vorüber.“ Die liberalen Kreise, bemerkt hiermit übereinstimmend eine andere Pariser Correspondenz desselben Blattes, sind wie bei uns der Ansicht, daß volkseidige Ausnahmemaßregeln vielleicht nötig werden, daß das Volk sie auch um des Kaisers willen gutheißen wird, daß aber eine grundfeste und dauernde Reaction die Gefahr nicht abwenden und den Schaden nur vermehren würde.

In England steht der seltsame, durch keinen Präcedenzfall gerechtfertigte und bis jetzt unerklärliche Entschluß des Premierministers, in Gemeinschaft mit dem Marquis von Salisbury England auf dem europäischen Congress in Berlin zu repräsentieren, auf viele Gegner. Lord Beaconsfield, sagt die „Anglo-Amer. Correspond.“, mag besondere Gründe haben, warum er es für nothwendig hält, seinen Minister des Auswärtigen nach Berlin zu begleiten, aber da er es vorgezogen, das Parlament und das Land im Dunkeln darüber zu lassen, muß er sehr harte Neuheiten ob dieses Schrittes über sich ergehen lassen. Selbst die Tories scheinen nicht sehr erbaut von der neuen Rolle ihres Führers zu sein, denn ihr Hauptorgan, der „Standard“, verhehlt nicht seine Unzufriedenheit darüber und eisert mit den Oppositionsblättern um die Wette gegen die Neuerung. Die „Daily News“ bekämpft den Schrift von einem constitutionellen Standpunkt aus. „Lord Beaconsfield“, sagt das liberale Organ, „führt ein persönliches Regiment in auswärtigen Angelegenheiten ein, und er ahmt den Ländern nach, in welchen in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten dieses persönliche Regiment am vollkommensten ist... Aber wir sind noch nicht vorbereitet, unsere Traditionen der Selbstregierung in auswärtigen Angelegenheiten aufzugeben. Die Tendenz überall anderswo ist, die parlamentarische Kontrolle über zu vergrößern als zu vermindern.“ — Nur die „Times“ billigt die Wahl des Premierministers zum ersten Congress-Bevollmächtigten Englands als die beste, die getroffen werden könnte und verspricht sich davon die besten Resultate.

Die beständigen Agitationen, welche in Belgien zu politischen Zwecken stattfinden, aber stets unter religiösen Vorwänden eingeleitet werden, haben, wie man in der „Italie“ liest, schon lange die Ausmerksamkeit der belgischen Regierung und noch mehr jene des heiligen Stuhls auf sich gelenkt. Schon bei Lebzeiten des Papstes Pius IX. hat durch Vermittelung des Nunius und der Bischöfe ein Austausch von Noten und Bemerkungen stattgehabt. Pius rieb den Katholiken Mäßigung, aber seine Ratschläge wurden von den Clericalen nicht befolgt. Die Dinge hatten eine üble Wendung genommen und es wurde Leo XIII. notificirt, daß er durch seine Intervention den von den Fanatikern hervergerufenen Unordnungen ein für allemal ein Ende machen möge, sonst würde sich der Staat genötigt sehen, strenge Maßregeln zu ergreifen. Cardinal Franchi hat nun den katholischen Nunius in Brüssel angewiesen, der Regierung zu erklären, daß der heilige Stuhl gewisse Agitationen unter religiösen Vorwänden nicht billige. Es ist wahrscheinlich, daß der Nunius in Brüssel in nächster Zukunft abberufen werden wird.

In Amerika sollte, wie der Londoner „Times“ aus Philadelphia telegraphirt wurde, daß auf Antrag Potter's ernannte Comité zur Untersuchung der angeblichen Beträgerien anlässlich der Präsidentenwahl am vorigen Dienstag seine erste Sitzung halten. Die Angelegenheit, sagt das betreffende Telegramm, zieht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und wird nach und nach von einem ganz verschiedenen Gesichtspunkte betrachtet. Die bereits in die Öffentlichkeit gebrachten Erthüllungen, betreffend Männer, welche an der Spitze der Regierung stehen, sind so cruster Natur, daß die allgemeine Stimme für eine möglichst vollständige und durchgreifende Untersuchung sich ausspricht.

## Deutschland.

[Zum Attentat auf den Kaiser.] Die neuesten Bulletins über das Bestinden des Kaisers lauten bestredigend. Man legt dem kranken Monarchen verschiedene Scherworte in den Mund. So läßt das durch seine Regierungsschäfte in seiner Glaubwürdigkeit ziemlich reduzierte „Fremden-Blatt“ gestern den Kaiser an den Kronythen die Frage stellen, „ob er schon regiert habe?“ Es ist selbstverständlich, daß sich die vertraulichen Besprechungen des Vaters und Sohnes nicht kontrolliren lassen.

Über den Zustand des Meuchelmörders Dr. Nobiling hat die „N. A. Ztg.“ einen, wie sie angiebt, authentischen Bericht gebracht, dessen erste Hälfte uns der Telegraph übermittelt. Zur Ergänzung tragen wir noch Folgendes aus dem erwähnten Blatte nach: Er öffnet ab und zu die Augen, erkennt jedoch anscheinend Niemanden, auch nicht seine Mutter, die ihn am 5. d. M. wieder besucht. Seine Ernährung gestaltet sich, da er den Mund meist fest geschlossen hat, schwierig, und schreitet der Arzt dazu, diese auf anderen Wegen herzuführen. Nach getroffener Verabredung wird Geh. Rath Wilms au fait vom Zustande des Nobiling gehalten, und erstattet — wie bereits telegraphirt — Sanitätsrath Dr. Lewin jeden Mittag Sr. Majestät im Palais Rapport. Auch Geh. Rath Dr. Lüttgen sieht den Gefangen täglich.

Der jetzt in der deutschen Presse oft genannte, in Dresden mit Nobiling näher bekannt gewordene P. Chr. Hansen schreibt der „Social-Correspondent“ aus Paris Nachstehendes über den Attentäter: Nobiling bat im Ganzen in Halle und Leipzig 9 Semester mit einer zweijährigen Unterbrechung studirt. Seine Hauptfächer waren Landwirtschaft und Nationalökonomie, nebenbei hörte er Vorlesungen über Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz. Nobiling hielt sich als Student jenem unfolden Lebenswandel; desto pünktlicher war er in den Auditorien und desto eifriger in den akademisch-wissenschaftlichen Vereinen. Er führte das Wort nicht ohne Geschick und hörte sich gern sprechen. Aus seinen socialistischen Anschaunungen machte er dabei kein Hehl; er liebte es, den wirtschaftlichen Fragen die politische Seite abzugewinnen und bei jeder Gelegenheit ist es wohl geschehen, daß er mit Pathos ausgerufen hat: „Nur zweierlei ist in unserer sozialen Entwicklung möglich: die Reaction oder die Revolution.“

Nach Abschluß der akademischen Studien war Nobiling eine kurze Zeit im königlich statistischen Bureau in Berlin tätig, von hier kam er als Hilfs-





heils schlecht erfundenen Sensationsnachrichten auf den Markt gebracht hat, nun folgendes erzählt:

Gestern, Donnerstag früh, verbreitete sich das Gericht, eines den Stiefvater Nobiling & den Major von Gauvin betreffenden tragischen Ereignisses. Einer unserer Mitarbeiter begab sich in Folge dessen in die Wohnung des Herrn v. G. und hatte Gelegenheit, sich durch den Augenschein von der Gründlosigkeit der ausgeschworenen Nachricht zu überzeugen. Herr v. G. entriß sich beim Eintritt unseres Mitarbeiters den zärtlichen Umarmungen seines nach der Schule eilenden jüngsten Sohnes — des Stiefbruders des Unglückseligen. Herr v. G., vor kurzem noch ein robuster stammer Militair, ist heute in sich zusammengeknickt, sein Organ gedämpft, manchmal versagt die Stimme und Herr v. G. kann seiner inneren Erregung nicht Herr werden. Er beschlägt sich bitter über die Leichtfertigkeit, mit welcher einige hiesige Zeitungen die früheren Beziehungen seiner Gattin zu ihrem verstorbenen Manne, Herrn Nobiling, als höchst ungünstliche bezeichneten. „Es ist dies eine grelle Unwahrheit“, sagt Herr v. G. und illustrierte seinen Ausspruch durch Erwähnung mancher Familien-Vorommisse und durch die Thatache, daß Herr Nobiling seine Gattin zur Universalerbin und Testamentsvollstreckerin eingesetzt hatte. — „Ist der Hallunke tot?“ fragt er unser Berichterstatter — und dieser, wohl thulend, das an diesem Orte des Jammers und der Trauer ein „Glücklicher Weise“ — Nein! nicht dem Tactgefühl entspräche — antwortete in unbestimmter Form. — „Möchten doch“ — so sagt in vor Aufregung erstrocknete Stimme der graubartige Major — „die Herren gewisser hiesiger Zeitungen bedenken, daß wir, die von so unsäglichem Unglück betroffene Familie — in unserer Niedergeschicktheit nicht im Stande sind, mit diesem oder jenem Organ, das seiner Phantasie gar zu freien Raum giebt, das uns verlegt — in Polemit zu treten! Frau v. G. — die ungünstliche, in diese Trauer gekleidete Mutter des Entarteten — bietet das Bild des Jammers und der Verweiflung.

Der verhaftete Junker, welcher mit Nobiling verkehrt haben soll, erklärt, Nobiling gar nicht zu kennen. Was übrigens aus dem Vorleben Junker's bekannt ist, das bestärkt nicht die Annahme, daß er an dem Plane der Ermordung des Kaisers beteiligt gewesen. Junker wird von denen, die ihn kennen, als ein Schwadroneur geschildert, der mehr gelten will, als er ist. So hat er beispielsweise seinen letzten Wirkleuten erzählt, daß er mit dem Kronprinzen des Deutschen Reichs einmal im Briefverkehr gestanden habe, und daß er Director einer Actiengesellschaft sei.

Im Laufe des Donnerstag hat die Criminalbehörde mehrere Studenten zur Haft gebracht, die angeblich im dringenden Verdacht stehen, in geheimer Verbindung mit Nobiling gestanden zu haben.

Ein Berliner Criminal-Commissar ist nach Mecklenburg abgegangen. Seine Mission soll auf das Attentat Bezug haben.

Die Tochter eines in einem Hause der Liniengasse wohnhaften Beamten war empört, als sie am Mittwoch von einem in demselben Hause wohnhaften Schlosser gegen die unståtigsten, nicht wieder zu gebenden Redensarten gegen das greise Haupt unseres Kaisers hörte. Sie machte Anzeige bei der Behörde und man schritt zur Verhostung des Thäters. Bei der bei demselben stattgefundenen Haussuchung fand man ausschließlich socialdemokratische Blätter und eine Fahne von purpurrotem Stoff mit der Inschrift auf der einen Seite: Socialdemokratie; auf der anderen Seite: Gleches Recht für Alle. Im Ganzen sind in Berlin in diesen Tagen bisher etwa 30 Personen wegen Majestätsbeleidigung verhaftet worden.

Der Socialdemokrat August Kapell macht in der „Berliner Freien Presse“ bekannt: „Der Allgemeine Gewerkschafts-Congress, welcher während der Pfingstfeiertage in Hamburg tagen sollte, ist nun in letzter Stunde von der Hamburger Behörde untersagt worden. Ich sehe mich daher veranlaßt, denselben bis auf eine spätere Zeit zu vertagen.“

Der „Nat.-Z.“ wird in einem Pariser Privatelegramm gemeldet: Der „National“ versichert in einer offiziösen Note, die angestellten polizeilichen Untersuchungen hätten mit Gewissheit ergeben, daß der Meuchelmörder Nobiling keine Beziehungen zu seinen Pariser Gesinnungsgenossen unterhalten habe.

○ Berlin, 6. Juni. [Haararie-Commission in Angelegenheit der Katastrophe des „Großen Kurfürst.“] — Der „König Wilhelm“ und „Preußen.“] Nach einer in früheren Jahren ergangenen Cabinetordre muß bei Unfällen, durch welche Schiffe der Marine einen Schaden erleiden, der eine gewisse Summe übersteigt, eine Commission, welche aus drei Stabssoffizieren gebildet wird, zusammentreten, um die Ursachen des Unfalls zu untersuchen. Diese Untersuchungs-Commission kann mit dem Namen Haararie-Commission bezeichnet werden. In Folge des Unterganges des „Großen Kurfürst“ ist eine solche Commission in Kiel niedergesetzt, welche ihren Bericht zu erstatten hat. Auf Grund dieses Berichtes werden in höherer Instanz nach Lage der Sache die weiteren Schritte angeordnet. — Nach allen vorliegenden Berichten wird die vorläufige Reparatur des „König Wilhelm“ behufs Ueberführung des Schiffes in 14 Tagen beendet sein, so daß dann der „König Wilhelm“ nach Kiel geführt werden kann. Hier wird die eigentliche Reparatur vorgenommen werden, deren Dauer sich jetzt nicht bestimmen läßt. — Die Fregatte „Preußen“ wird voraussichtlich nächstens mit sämtlichen Cadetten in die Ostsee zur Übung auslaufen.

= Berlin, 6. Juni. [Heeres-Ergänzungsgeschäft.] — Zum Spiritus-Export.] Nach der Übersicht des Heeres-Ergänzungsgeschäfts, welche dem Bundesratte heute zugegangen, werden in den alphabetischen und Restantenlisten pro 1877 geführt in Summa 1,047,860 Mann. Davon sind ausgehoben 116,089, überzählig geblieben 17,780 und freiwillig eingetreten 14,766 Mann. Es sind ausgehoben: für das Heer zum Dienst mit der Waffe 110,529 Mann, zum Dienst ohne Waffe 3312 Mann; für die Flotte aus der Landbevölkerung 775, aus der seemännischen Bevölkerung 1473 Mann. Wegen unerlaubter Auswanderung verurtheilt Landbevölkerung 12,370 Mann, seemännische Bevölkerung 605 Mann, noch in Untersuchung Landbevölkerung 13,251, seemännische Bevölkerung 716 Mann. In der Erbschafts-Übersicht für das Jahr 1877 in den Erbschaftsbezirken des Königreichs Bayern werden geführt 94,600 Mann. Davon sind ohne Entschuldigung ausgeblichen 3668 Mann, anderwärts gestellungspflichtig geworden 19,071 Mann, ausgehoben 17,274 Mann, überzählig geblieben 3455 Mann, freiwillig eingetreten 1436 Mann. Es sind ausgehoben zum Dienst mit der Waffe 16,783 Mann, zum Dienst ohne Waffe 491 Mann. Wegen unerlaubter Auswanderung im Jahre 1877 verurtheilt 402 Mann, mit Schluss des Jahres 1877 in Untersuchung 524 Mann. — In einer an den Bundesrat gerichteten Eingabe vom 9. Juni 1876 hatte der Vorstand des Vereins deutscher Spiritushändler und Spiritfabrikanten die bestehenden Vorschriften über die Feststellung des Nettogewichts beim Export von Branntwein in Fässern insoffern bemängelt, als er einerseits die daselbst angenommene Normaltarife von 22 bzw. 20 p.C. für zu hoch erachtete, andererseits die zur Vermeidung dieser hohen Tarifsumme nothwendige amtliche Tarifierung der Exportfässer für eine große Belastigung des Exporthandels hinstellte. In Folge dieser Petition hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 8. November 1876 beschlossen, die Regierungen der Branntweinsteuergemeinschaft zu ersuchen, aus den Registern derjenigen Amtsgerichte ihres Gebiets, bei welchen erhebliche Abschaffungen von inländischem Branntwein zum Ausgang stattgefunden haben, bezüglich aller Abschaffungen, bei welchen von der Berechnung der Normaltarife Abstand genommen worden ist, für den Zeitraum vom 1. Juli 1874 bis auf die Gegenwart feststellen zu lassen: 1) das er-

mittelte Bruttogewicht eines jeden zum Ausgang abgesetzten, mit Spiritus gefüllten Fasses, und daneben 2) die zugehörige (eichamtlich ermittelte und eingebraunte) Faßtara, und die hierüber anzusetzende Zusammenstellungen an das Reichskanzleramt einzufinden. Die Zusammenstellungen sind dem Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen vorgelegt und demnächst auf Veranlassung derselben von dem Zoll- und Steuer-Rechnungs-Bureau einer weiteren statistischen Bearbeitung unterzogen. Der Ausschuß gelangte auf Grund der vorstehenden Erwägungen zu dem Vorschlage: der Bundesratte wolle, unter Aufrechterhaltung der übrigen, durch den Beschluss vom 25. November 1873 gegebenen Vorschriften für die Feststellung des Nettogewichts beim Export von Spiritus in Fässern, vom 1. November d. J. an die Normaltarife für Fässer bis zu 5 Centner Bruttogewicht auf 21 p.C., für Fässer über 5 Centner bis zu 8 Centner Bruttogewicht auf 18 p.C., für Fässer über 8 Centner Bruttogewicht auf 17 p.C. festsetzen. Es erscheint jedoch die Herstellung eines einheitlichen Verfahrens, im Anschluß an die Bestimmungen für den Export von Branntwein erwünscht und sachgemäß, und ist deshalb vom Ausschuß in Vorschlag gebracht: „Der Bundesratte wolle die Vorschriften für die Feststellung des Nettogewichts beim Export von Spiritus in Fässern, wie dieselben vom 1. November d. J. gelten, von demselben Zeitpunkt an auch für die Feststellung des Nettogewichts bei der Erhebung der Uebergangsabgabe von übergangsabgabepflichtigem Branntwein in Fässern in Anwendung setzen“.

○ Berlin, 6. Juni. [Sächsische Provinzial-Synode.] — Verein für häusliche Gesundheitspflege.] Am Dienstag ist nun auch die sächsische Provinzial-Synode geschlossen worden, auf der freilich nicht derselbe unduldsame Orthodoxismus sich breit mache, wie in Berlin und Posen, in Stettin und Breslau, die aber dennoch in ihrer Zusammensetzung einen sehr wesentlichen Unterschied gegen die Königsberger Synode darbietet. Man versteht hier nicht, wie auch bei der Wahl des Ortes für die Synodal-Versammlung Magdeburg, die unbestritten die Hauptstadt der Provinz, wiederum übergangen ist. Auch nicht der Schatten eines Grundes scheint mehr für Merseburg zu sprechen. — Ein im vorigen Monat hier gegründeter Verein für häusliche Gesundheitspflege, an dessen Spitze eine Reihe hervorragender Männer und Frauen der Hauptstadt, Dr. G. von Bunsen u. s. w., stehen, hat sich nunmehr organisiert und einen Aufruf zur Behetigung erlassen. Zweck des Vereins ist, die Gesundheitspflege im häuslichen Leben zu fördern. Nach dem Aufrufe soll das Ziel erreicht werden durch zweckmäßige Belehrung des Volks über die Gefahren physischer Vermahnlosung und über die zur Erhaltung der Gesundheit nötige Lebensweise, durch praktische Anleitung zur Befolgung dieser Lehren, durch Fürsorge für verbesserte Pflege der Kranken und Siechen, insbesondere der Frauen und Kinder, durch Errichtung zweckmäßiger Bewohranstalten für Säuglinge, endlich durch Veranstaltungen zur leichteren Beschaffung wichtiger Hilfsmittel für die Gesundheitspflege, wie gute Milch und Bäder.

[Vom XVIII. Jahrgange (1878) der Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureaus] ist unlängst das I. Vierteljahrssatz zur Ausgabe gelangt. Dasselbe hat folgenden reichen Inhalt: Beiträge

zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preußen. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von L. Herrfurth, Geh. Regierungsrath im Ministerium des Innern. Wirtschafts- und Mittelpreise der wichtigsten Lebensmittel für Menschen und Thiere in den bedeutendsten Marktgäuden der preußischen Monarchie in den Monaten August bis einschließlich December 1877, nebst einer Zusammenstellung von Durchschnittspreisen für die Provinzen und den Staat, sowie für das Erntejahr 1876/77 resp. das Kalenderjahr 1877. — Zur Theorie und Praxis der internationalen Preisstatistik. Von Karl Brämer. — Beiträge zur Gewerbe- und Verkehrs-Statistik Ungarns. Nach den Berichten der Handels- und Gewerbeamerikaner in Budapest für die Jahre 1870—1876. — Die Arbeits- und Werkzeug-Maschinen der preußischen Industrie nach der Aufnahme vom 1. December 1875. Von Dr. Engel. — Die Verschuldung des Grundbesitzes in Frankreich. — Actenstücke, betreffend die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteeintrages im Jahre 1878. — Beiträge zur Statistik des Deutschen Reichs. Inhalt: Morbidität, Dienstunbrauchbarkeit und Sterblichkeit in der kaiserlichen Marine in dem Jahre vom 1. April 1878 bis 31. März 1877. — Die Kinderpest im Deutschen Reiche in den Jahren 1872 bis 1877. — Die Production der Bergwerke, Salinen und Hütten im Deutschen Reiche im Jahre 1876 mit einem Rückblick auf die Vorjahre bis 1872. — Betriebsergebnisse der Eisenbahnen des Deutschen Reiches in den Jahren 1867 bis 1876.

Bromberg, 6. Juni. [Haussuchungen.] Heute haben bei dem Vorsteher des hiesigen Arbeiter-Lese-Zirkel-Vereins, Schuhmacher-Gesellen Bogs, und dem Schriftführer, Schriftezzer Schrott von hier, polizeiliche Haussuchungen stattgefunden. Wie nach der „Br. Zeit.“ verlautet, ist bei einem derselben ein verbotenes Schriftstück vorgefunden und mit Beschlag belegt worden.

Hamburg, 4. Juni. [Hosprediger Stöcker — abgelehnt.] Die Versammlung der „Christlich-Socialen“, welche morgen im Conventgarten stattfinden sollte, um einen Vortrag des bekannten Berliner Hospredigers Stöcker anzuhören, ist heute von der Polizei verboten worden. Ähnlich wird es auch dem geplanten Socialisten-Congress, der am Pfingstfeste von Magdeburg nach Hamburg verlegt werden sollte, ergehen. Mit der Toleranz, welche bisher noch theilweise in den Hansestädten gegen die Social-Demokraten und ihren dunklen Verttern geübt wurde, ist es nach dem mit einem Namen nicht zu bezeichnenden Bubenstück vorbei.

Leipzig, 5. Juni. [Manifestation.] Als Protest gegen die vom socialdemokratischen „Vorwärts“ veröffentlichten Verleumdungen hatte die Studentenschaft beschlossen, an den Professor Geheimrath Roscher eine Deputation abzuführen. Dieselbe hat sich heute Abend, von 2000 Commissarionen geleitet, zu Herrn Roscher begeben und erhielt von ihm die Erklärung, Nobiling sei nie sein Lieblingsschüler gewesen; derselbe habe ihn in Angelegenheit seiner Doctor-Dissertation mehrmals besucht, ihm dieselbe auch gewidmet, und da in der Leistung selber kein Grund dazu gelegen, die Widmung abzulehnen, so sei sie von ihm angenommen worden.

Frankfurt, 5. Juni. [Verbot einer socialdemokratischen Versammlung.] Die auf heute Abend angekündigte socialdemokratische Versammlung, in welcher die Delegirten zur Gothaer Versammlung gewählt werden sollten, ist polizeilich verboten worden.

Stuttgart, 5. Juni. [Kündigung.] Vereinigte Arbeiter mehrerer Gewerbe in Ulm sprechen dem Kaiser gegenüber aus: sie kennen die gegenwärtige Not der arbeitenden Klassen, verabscheuen aber alle Mittel, welche auf anderem Wege als dem der Arbeit und Ordnung Abhilfe bewecken. In Stuttgart, Calw und anderen Orten finden vollbesuchte Gottesdienste statt.

○ D e s t r e i c h .

\*\* Wien, 6. Juni. [Die Vollendung des Ausgleichs.] Mit der Annahme des Kaffeezolls in der vollen projectirten Höhe von 24 fl. per Meter-Centner ist gestern der Ausgleich perfect geworden. Unwillkürlich muß man des Virgil'schen „tantae molis erat Romanum condere gentem“ gedenken: denn da dieser neue Ausgleich doch nur noch 9½ Jahre dauert, könnte sich das Ministerium von vornherein nicht mit Horaz räumen, „ein Denkmal, dauernder als Erz, aufgeführt zu haben“. Nun, immerhin wird die Bevölkerung froh sein des Pfingstgeschenkes, daß das grausame Spiel ein Ende nimmt: der Löhung selber sich zu freuen, hat aber höchstens Ungarn Grund, und sogar das kaum. Denn es ist ein zweifelhaftes Glück,

A. A. C. London, 5. Juni. [Das Leichenbegängnis von Lord Russell] fand gestern statt; kur vor 6 Uhr Morgens verließ der aus dem Leichenwagen und nur zwei Familienwagen bestehende Zug Pembroke Lodge, Richmond Park. Ein Nachmittagstelegramm aus Richmondworth lautet: Die Beisetzung der Leiche in der Familiengruft fand in Gegenwart einer großen Anzahl leidtragender Standesgenossen statt. Die Königin, welche einen Krantz geschickt hatte, war durch Lord George Hamilton und den Earl of Bradford vertreten; die liberale Partei durch Lord Granville.

Zum Untergang des „Großen Kurfürst.“ Dem „Standard“ wird unter dem 4. d. (Abends) aus Portsmouth gemeldet: W. W. H. (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.











